

Vertragsbedingungen für die Pilotphase

1. Allgemeines

- (1) Diese Vertragsbedingungen (nachfolgend auch Lizenz- und Nutzungsbedingungen“ genannt) gelten zwischen der Firma

Mäuschen GmbH
Paul-Ehrlich-Straße 7
79106 Freiburg

(nachfolgend auch „Anbieter“ genannt)

und den jeweiligen Kunden

bei der unentgeltlichen Überlassung der Mäuschen App einschließlich der Benutzerdokumentation und dem sonstigen Begleitmaterial (nachfolgend „Mäuschen App“ genannt) im Rahmen einer vereinbarten Pilot- und Testphase.

- (2) Diese Vertragsbedingungen gelten entsprechend bei der Überlassung neuer Programmversionen der Mäuschen App (z.B. Patches, Bugfixes, Updates, Upgrades, etc.) innerhalb der Pilot- und Testphase.
- (3) Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen und bedürfen der Schriftform. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber dem Anbieter abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit Schriftform.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist

- die Überlassung der Mäuschen App (nachfolgend als „Mäuschen App“ bezeichnet) zur Nutzung über das Internet und
- die Einräumung von Speicherplatz auf den Servern des Anbieters.

- (2) Dem Anbieter ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Nachunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet den Anbieter nicht von seiner alleinigen Verpflichtung gegenüber den Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.

3. Überlassung der Mäuschen App

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden für die Dauer der Pilot- und Testphase die von ihm entwickelte Mäuschen App in der jeweils aktuellen Version über das Internet unentgeltlich zur Verfügung.
- (2) Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Mäuschen App ergibt sich aus der aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website des Anbieters unter <https://mäuschen.app/>.
- (3) Der Anbieter entwickelt die Mäuschen App laufend weiter und wird diese durch laufende Updates und Upgrades verbessern.

4. Nutzungsrechte an der Mäuschen App

- (1) Der Anbieter räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in dem Vertrag und in den Vertragsbedingungen bezeichnete Mäuschen App während der Dauer des Vertrages, d.h. der Pilot- und Testphase, bestimmungsgemäß zu nutzen.
- (2) Der Kunde darf die Mäuschen App nur für die jeweils bei Vertragsschluss angegebene Anzahl an Nutzern verwenden und entsprechend dieser Angaben Nutzerprofile anlegen.
- (3) Der Kunde darf die Mäuschen App nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Mäuschen App laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.
- (4) Der Kunde darf die Mäuschen App nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Mäuschen App Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Mäuschen App wird dem Kunden somit ausdrücklich nicht gestattet.
- (6) Der Kunde darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Anbieters weder das Recht zur Nutzung der Mäuschen App verkaufen, verteilen, abtreten, unterlizenzieren, vermieten, leasen oder anderweitig übertragen bzw. zuweisen, noch die Mäuschen App ganz oder teilweise zur kommerziellen Nutzung über ein Netzwerk übertragen.
- (7) Der Kunde nimmt außerdem zur Kenntnis, dass es ihm nicht gestattet ist, Hinweise zu Eigentumsrechten, die in der Mäuschen App enthalten sind oder diesen hinzugefügt wurden, zu entfernen, zu verschleiern oder zu ändern. Dies gilt auch für Urheberrechts- oder Markenkennzeichen.
- (8) Alle sonstigen Rechte, die über diesen Abschnitt hinaus nicht ausdrücklich durch den Anbieter eingeräumt werden, bleiben dem Anbieter allein vorbehalten. Persönlichkeitsrechte bleiben unberührt.
- (9) Die Mäuschen App kann Fremd- und/oder Open-Source-Software enthalten, für die gesonderte Lizenzbedingungen zu beachten sind. Der Kunde kann an dieser Fremdsoftware- bzw. Open-Source-Software eventuell über diese Lizenzvereinbarung hinausgehende Rechte erlangen, falls er sich mit diesen gesonderten Bedingungen einverstanden erklärt. Der Anbieter stellt diese Bedingungen mit der Mäuschen App zum Download bereit.

5. Einräumung von Speicherplatz

- (1) Der Anbieter überlässt dem Kunden Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Der Kunde kann auf diesem Server Inhalte in einem für die Nutzung der Mäuschen App üblichen Umfang ablegen. Sofern der Speicherplatz den üblichen Umfang, gemessen an der Anzahl der vom Kunden angelegten Nutzerprofile, signifikant übersteigt, wird der Anbieter den Kunden hierüber informieren. Der Kunde kann entsprechende Kontingente nachbestellen, vorbehaltlich deren Verfügbarkeit beim Anbieter.
- (2) Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- (5) Der Anbieter ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Anbieter tägliche Backups vornehmen, die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren.
- (6) Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen.
- (7) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Anbieter dem Kunden sämtliche Daten, die auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegt sind, bis zum Ablauf eines Zeitraums von vier (4) Wochen herausgeben.
- (8) Die Herausgabe der Daten an den Kunden erfolgt durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.
- (9) Dem Anbieter stehen hinsichtlich der Daten des Kunden weder ein Zurückbehaltungsrecht noch das gesetzliche Vermieterpfandrecht (§ 562 BGB) zu.

6. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Mäuschen App und auf die vertragsgegenständlichen Dienste durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.
- (3) Unbeschadet der Verpflichtung des Anbieters zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

- (4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (5) Der Kunde wird für den Zugriff auf die Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste, im Zusammenhang mit der Mäuschen App selbst eine „User ID“ und ein Passwort generieren, die zur weiteren Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, „User ID“ und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
- (6) Die vom Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt dem Anbieter hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

7. Haftung

- (1) Der Anbieter weist darauf hin, dass die Mäuschen App in der unentgeltlichen Pilot- und Testphase „wie vorhanden“ bzw. „wie gesehen“ genutzt werden kann. Es gibt keine Garantie, dass die Mäuschen App immer verfügbar ist.
- (2) Eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel der Mäuschen App, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit – außer bei nachgewiesenem Vorsatz oder Arglist – ist ausgeschlossen.
- (3) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Verluste oder Risiken jeglicher Art, die durch die Nutzung der Mäuschen App entstehen. Dazu zählen Schäden an dem Computersystem oder einem anderen Gerät sowie Datenverluste, die aus der Nutzung oder dem Download der Mäuschen App entstehen.
- (4) Der Anbieter garantiert keine Verfügbarkeit der Mäuschen App und der vertragsgegenständlichen Dienste. Insbesondere kann die Erreichbarkeit der Server des Anbieters aus technischen Gründen (z.B. Wartungsarbeiten) oder aufgrund nicht durch den Anbieter zu vertretender Gründe nicht gewährleistet werden. Bei Ereignissen dieser Art übernimmt der Anbieter keinerlei Haftung.
- (5) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Fehlfunktionen oder andere Schäden, die durch Dritte (z.B. Internet- oder Hostingprovider) verursacht wurden.

8. Laufzeit und Kündigung in der Pilotphase

- (1) Der Vertrag wird für die Dauer der Pilot- und Testphase geschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Annahme des Vertrags bei der Pilottest-Registrierung über die Website <https://mäuschen.app/> und endet automatisch mit Ablauf der Pilot- und Testphase. Der Vertrag kann außerdem vom Anbieter jederzeit beendet werden.
- (2) Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist der Anbieter insbesondere berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der Dienste verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

9. Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Der Kunde wird bei der Nutzung der Mäuschen App die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Der Anbieter ist insoweit nicht Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass separat in einem Vertrag zur Auftragsverarbeitung insbesondere Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die im Rahmen der Auftragsverarbeitung bestehenden Pflichten und Rechte des Kunden festgelegt werden.
- (3) Der Anbieter verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl des Anbieters als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Anbieters erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich der Anbieter vom Kunden vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.
- (4) Der Anbieter verpflichtet sich, mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Nachunternehmern eine mit vorstehendem Abs. 3 inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Auf vorliegendem Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Freiburg im Breisgau.

11. Sonstiges

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieser Vertragsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbedingungen.
- (2) Sollte eine Bestimmung der Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.
- (3) Soweit von diesen Vertragsbedingungen Übersetzungen in andere Sprachen erstellt werden, bleibt ausschließlich die deutsche Fassung die rechtlich bindende.
- (4) Die Mäuschen App wird vom Anbieter in Deutschland betrieben. Die Mäuschen App berücksichtigt die Anforderungen des jeweiligen Landes, in dem der Anbieter seinen Sitz hat. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Mäuschen App oder die darüber zur Verfügung gestellten Informationen, Software und/oder Dokumentation auch an Orten außerhalb des betreffenden Landes abgerufen oder heruntergeladen werden dürfen. Wenn Nutzer von Orten außerhalb des betreffenden Landes auf die Mäuschen App zugreifen, sind sie ausschließlich selbst für die Einhaltung der nach dem jeweiligen Landesrecht einschlägigen Vorschriften verantwortlich.

Für den Kunden:

Ort, Datum

Name,
Position des Unterzeichnenden

Für den Anbieter:

Ort, Datum

Emanuel Zettl,
Geschäftsführer Mäuschen GmbH